

auch nicht abweicht. Der antike Staat betätigt sich daher wesentlich als politische Macht im Kampfe nach außen. Daneben vollzieht sich, befördert durch die Sklaverei, im inneren eine soziale und nationale Zerfetzung, an der der antike Staat schließlich zugrunde gegangen ist. Der Sieg der Monarchie seit Caesar hat diese Entwicklung nur noch aufhalten, aber nicht mehr hemmen können.

Ganz anders ist der Ausgangspunkt der **germanischen Staatsbildung**. Das Selbstbewußtsein des Individuums und seiner Erweiterung in Geschlecht und Sippe ist so stark ausgeprägt, daß dem Staate nur eine äußerst ergänzende Stellung bleibt. Er hat das militärische Gebiet, aber durchsetzt von der Gefolgschaft, und einen notdürftigen Rechtsschutz, doch durchsetzt von Privatfehde. Alle höheren Kulturaufgaben übernimmt, gestützt auf die Überlieferungen des römischen Beamtenstaates, die Kirche. Das hat die Entwicklung des Staates einmal unterbunden, andererseits aber auch entbehrlich gemacht. Die schwache weltliche Staatsgewalt unterlag aber durch Feudalisierung und Patrimonialisierung der obrigkeitlichen Rechte der Macht des Besitzes.

Das änderte sich erst seit der **Reformation**. Mit der Renaissance erwachte wieder der antike Staatsgedanke. Die Reformation selbst überwies mit Einverleibung der Kirche in den Staat diesem das weite Gebiet kirchlicher Tätigkeit, allerdings zunächst auch die Pflege religiösen Lebens, aber auch **alle höheren Kulturaufgaben**. Durch die ständische Reaktion noch einmal zurückgehalten, kommt der neue Staatsgedanke mit dem 30 jährigen Kriege in Deutschland zum Durchbruche.

Ganz im Sinne der Antike betrachtet der Staat als politische Macht sich wieder als **Selbstzweck**. Krieg ist daher wieder der normale Zustand des 17. und 18. Jahrhunderts, in dem das neue Staatensystem sich bildet. Das Ständetum wird nur soweit zurückgedrängt, als es mit dem Staate als Machtfaktor unvereinbar ist, in der Verfassung, der ganze soziale Organismus des Ständetums bleibt aber bestehen. Der Staat entfaltet im Merkantilsysteme eine Fürsorge nach innen nur, soweit ein Machtfaktor, die Steuerfähigkeit der Untertanen, in Betracht kommt. Das ist es, was den **Polizeistaat** schließlich verhaßt macht.